

## AUKTIONSBESTIMMUNGEN KÄUFER:

1. Die Auktion wird vom Studbook Zangersheide V.Z.W., Domein Zangersheide, B-3260 Lanaken, Belgien, organisiert, die die auf der Website [www.zangersheide.com](http://www.zangersheide.com) beschriebenen Fohlen namens und auf Rechnung der Verkäufer verkauft.
2. Die Auktion findet unter Aufsicht von Mr. Boes, Notar in Lanaken, statt, assistiert von Auktionator F. de Backer.
3. Die Fohlen werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich während der Auktion befinden.
4. Die Fohlen werden per Hammerschlag dem höchsten Bieter zugeschlagen. Die Abrechnung wird in bezug auf den Käufer wie folgt berechnet: Der Zuschlagpreis + 10 Prozent als Käuferkommission = Nettopreis, zu vermehren mit der eventuell anzuwendenden Umsatzsteuer (BTW), ist der Abrechnungsbetrag. Ein Gebot ist als persönliche Angelegenheit des Bieters anzusehen. Durch Abgabe eines Gebots verpflichtet sich ein Bieter zur Bezahlung des Abrechnungsbetrages, es sei denn, ein höheres Gebot wird danach akzeptiert. Der Notar behält sich das Recht vor, ein Gebot nicht anzunehmen.
5. Der Abrechnungsbetrag ist unmittelbar nach dem Zuschlag fällig.
6. Jede Ansprechbarkeit in bezug auf das versteigerte Fohlen geht unmittelbar nach dem Zuschlag auf den Käufer über. Nach der Auktion treffen Käufer und Verkäufer in gegenseitiger Absprache die Regelungen über die Lieferung. Die rechtliche Verbindung liegt direkt zwischen Käufer und Verkäufer, und zwar in der Hinsicht, dass der Verkäufer und nicht die Auktionsorganisation für jeden Mangel, den das Fohlen nach der Auktion zeigen könnte, ansprechbar ist. Verkäufer, und zwar in der Hinsicht, dass gegenüber dem Käufer der Verkäufer und nicht die Auktionsorganisation für jeden Mangel, den das Fohlen nach der Auktion zeigen könnte, ansprechbar ist.
7. Weder der Notar noch die Auktionsorganisation sind für die Hebung des Zuschlagbetrages verantwortlich. Das Eigentum an dem Fohlen geht nach vollständiger Bezahlung des Zuschlagpreises an den Organisator auf den Käufer über.
8. Der Notar entscheidet in letzter Instanz über alle Strittigkeiten, die während der Auktion in bezug auf den Verkauf entstehen könnten.
9. Weder der Verkäufer noch der Käufer können ein Recht daraus ableiten, dass die Auktionsorganisation die Fohlen selektiert hat und dass die Fohlen auf ihre Bitte einer tierärztlichen Untersuchung unterzogen wurden
10. Die das Pferd betreffende Information in unserem Auktionskatalog ist darauf ausgerichtet, einen Eindruck von den Qualitäten des Pferdes zu geben, ohne den Anspruch vollständig zu sein und ohne damit Garantien zu geben.
11. Der Verkauf geschieht nach belgischem Recht mit exklusiver Zuständigkeit der Gerichte des Arrondissements von Tongeren.
12. In Zweifelsfällen gilt ausschließlich der niederländische Text.
13. Das Studbook Zangersheide VZW ist für eventuelle Fehler im Auktionskatalog nicht verantwortlich zu machen.